

 **Bundesministerium
Inneres**

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0453-l/1/b/2018

Wien, am 22. August 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der Zahl 1366/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versorgung von KabinettsmitarbeiterInnen und Aufwertungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt mit Leitungsfunktionen in Ihrem oder einem anderen Ressort betraut?

Eine Mitarbeiterin.

Frage 2:

Um welche Leitungsfunktionen handelt es sich?

Leitung der Abteilung I/6 – Social Media.

Frage 3:

Wie viele (ehemalige) MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von Unternehmungen entsandt, an denen der Bund beteiligt ist?

a. Beziehen diese MitarbeiterInnen dafür ein zusätzliches Entgelt?

Keine.

Frage 4:

Wie viele (ehemalige) MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von anderen aus gegliederten Rechtsträgern entsandt?

a. Beziehen diese MitarbeiterInnen dafür ein zusätzliches Entgelt?

Keine.

Frage 5:

Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts gehen einer Nebenbeschäftigung nach?

Drei.

Frage 6:

Wie viele Leitungsfunktionen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt insgesamt neu ausgeschrieben?

Zehn.

Frage 7:

Wie viele davon haben Sie mit Frauen besetzt?

Drei.

Frage 8:

Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals in einem Ministerkabinett oder im Büro eines Staatssekretärs beschäftigt waren?

Eine.

Frage 9:

Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals bei ÖVP, FPÖ oder einer ihrer Teilorganisationen beschäftigt war?

Personenbezogene Daten können bei der Beantwortung nur insoweit verwendet werden, als dies zur Befriedigung des legitimen Kontrollinteresses unbedingt notwendig ist und die Offenlegung der personenbezogenen Daten im Hinblick auf das konkrete Kontrollinteresse nicht unverhältnismäßig ist.

Frage 10:

Welche Planstellen wurden seit Ihrem Amtsantritt aufgewertet bzw. einer anderen Verwendungsgruppe etc. zugewiesen?

und

Frage 11:

Wie hoch sind die jährlich zusätzlichen Kosten durch die genannten Änderungen?

Aufwertungen von Arbeitsplätzen bzw. Planstellen dürfen nur im Rahmen der gültigen Personalpläne erfolgen und müssen innerhalb dieser bedeckt werden. Besetzungen von Planstellen dürfen nur dann erfolgen sofern die budgetäre Bedeckung gewährleistet ist.

Frage 12:

Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariates?

Frage 12/1:

Keine - jedoch waren schon drei Mitarbeiter zusätzlich in Abteilungsleitungsfunktionen beschäftigt.

Frage 12/2:

Leitung der Abteilung III/9 – Grundversorgung und Bundesbetreuung, Leitung der Gruppe IV/A – Wirtschaft, Raum und Technik sowie Leitung der Landesverkehrsabteilung der Landespolizeidirektion Wien.

Frage 12/3: und

Frage 12/3a:

Keine.

Frage 12/4 und

Frage 12/4a:

Keine.

Frage 12/5:

Zwei.

Fragen 12/6 bis 12/11:

Das Staatssekretariat wurde – als integraler Teil des Bundesministeriums für Inneres – bei der Beantwortung der Fragen 6 bis 11 bereits berücksichtigt.

Herbert Kickl

